

Nicht ins Landheim...

Beitrag von „Djino“ vom 18. April 2010 13:30

In NDS ist niemand verpflichtet, auf Klassenfahrt zu fahren. Dieses Recht des Nicht-Fahrens kann auch nicht (z.B. durch Schulleitung / Gesamtkonferenz / Schulvorstand / Eltern der Klasse / Schüler der Klasse) durch Anweisung oder Beschluss aufgehoben werden.

Zu finden ist dies im Erlass "[URL=<http://www.schule.de/22410/35,82021.htm>]Schulfahrten[/URL]", Punkt 6.